

POLITISCHE RECHTE UND RECHTLICHE ÜBERPRÜFUNG STAATLICHEN HANDELNS

Corona-Rattenschwanz umschlingt nun auch politische Rechte – Gegenwehr wird nötig

Nicht nur die individuelle Freiheit wurde durch bundesrätliches Corona-Notrecht massiv eingeschränkt. Völlig realitätsferne Schutzkonzepte für Unterschriftensammlungen auf der Strasse versetzen mehreren laufenden Initiativen den Todesstoss. Auch unsere überparteiliche Volksinitiative für ein E-Voting-Moratorium ist leider davon betroffen, ohne dass man wirksam dagegen vorgehen könnte. Bleibt zu hoffen, dass sich immerhin Private in ihren eigenen Sachen rechtlich zur Wehr setzen.



M.Law Artur Terekhov
JSVP
Oberegstringen

Als ich, Mitglied des nationalen Initiativkomitees, in der Ausgabe vom 20.03.2020 an dieser Stelle um Ihre Unterschrift für unsere Volksinitiative für ein E-Voting-Moratorium gebeten habe, war ich noch absolut guten Mutes, dass wir im Schlussdrittel der Sammelfrist dank diszipliniertem Extraeffort die Unterschriften zusammenbekommen würden. Nur einen Tag später verfügte der Bundesrat mittels Notrecht einen Frist-

stillschub sowie ein Sammelverbot für Initiativen und Referenden bis zum 31.05.2020. Seit anfangs Juni laufen wieder alle Fristen und muss entsprechend wieder gesammelt werden. Dies jedoch unter Einhaltung eines bundesrätlichen Schutzkonzepts, das an Absurdität kaum zu überbieten ist. So wird beispielsweise die Einhaltung eines 2m-Mindestabstandes (seit letzter Woche noch 1.5 Meter) verlangt. Ebenso ist nach jeder Unterschrift der Kugelschreiber zu desinfizieren sowie für unterschreibende Bürger Desinfektionsmittel bereitzuhalten. Es versteht sich von selbst, dass so weder ein Informationsgespräch stattfinden kann noch Unterschriften mit Klemmbrett gesammelt werden können. Wer das Gegenteil behauptet, ist noch nie

selber für ein Volksbegehren auf die Strasse gestanden. Unterschriftensammlungen sind faktisch verboten, die Fristen laufen trotzdem weiter.

Zehn Initiativkomitees wandten sich mit einem dringenden Appell an die Bundeskanzlei und verlangten eine Verlängerung der Sammelfrist oder eine Herabsetzung des Unterschriftenquorums. Unterstützung erhielten sie von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates, die am 29.05.2020 eine Medienmitteilung mit ähnlicher Stossrichtung herausgab. Doch all dies nützte nichts. Die Bundeskanzlei und der Bundesrat lehnten jedes weitere Entgegenkommen ab und hielten an ihrem Schutzkonzept fest. Dies begründeten sie damit, dass eine Verlängerung der

Sammelfrist die Verfassung verletzen würde, was nur schon deswegen heuchlerisch ist, da zwei Monate vorher ein notrechtliches Sammelverbot mit Fristenstillstand offenbar problemlos erlassen werden konnte. Auch generell kümmernte sich der Bundesrat in der gesamten Lockdownzeit bei Erlass seiner Notverordnungen eher wenig um verfassungsmässige Freiheitsrechte.

Den angerichteten Schaden will er im Bereich der politischen Rechte allerdings nicht wiederherstellen, was kaum von guten Absichten zeugen dürfte. So blieb auch unserem Komitee, dessen Sammelfrist im November abgelaufen wäre, fast nichts anderes übrig, als gegenüber der Bundeskanzlei schweren Herzens den Rückzug unserer Initiative mitzuteilen. (Immerhin haben wir im Gegensatz zu anderen Komitees das Privileg, dass E-Voting immer wieder parlamentarisch diskutiert wird, womit ein Referendum gegen einen Parlamentsbeschluss später noch immer möglich ist.) Denn eine rechtliche Möglichkeit, möglichst rasch eine Fristverlängerung zu erreichen, besteht nicht. Einzige Möglichkeit wäre es, weiterzusammeln, die Initiative mit zu wenig Unterschriften einzureichen sowie alsdann die Verfügung über das Nichtzustandekommen vor Bundesgericht anzufechten (vgl. Art. 80 Abs. 2 BPR) und dabei die Verletzung verfassungsmässiger politischer Rechte (Art. 34 BV) zu rügen. Und so sehr idealistische Grundsatzbeschwerden zu

begrüssen sind, wäre bei einer Volksinitiative der Kostenaufwand exorbitant. Die Gerichtskosten (ca. 2000 CHF) sind ja noch völlig überschaubar, nicht jedoch die locker sechsstelligen Kosten einer seriös geführten Unterschriftensammlung; der Bundesrat ist sich dieser misslichen Situation von Initiativkomitees sicher bewusst. Abschliessend noch von den politischen Rechten zurück zum Privatbereich: Zurecht haben diverse Juristen bereits darauf hingewiesen (z.B. der UZH-Professor Andreas Kley oder Katharina Fontana in der Weltwoche), dass der Bundesrat durch seine Notverordnungen zumindest teilweise geltendes Recht gebrochen hat. Ebenso, dass zwar nicht die Verordnung als solche, sehr wohl aber Verfügungen im Einzelfall auf dem Rechtsweg anfechtbar sind. Für eigene Rechte zu kämpfen ist eine Frage der Eigenverantwortung. Und schon wird es zur Aufgabe von Gerichten, über die Rechtmässigkeit von Notrecht zu befinden. Anwendungsfälle gibt es von Bussen und Verwaltungsstrafen bis hin zu Vertrags- und Sozialversicherungsrecht genug. Und: Das Verwaltungsgericht Zürich hat schon eine Notverordnung bzgl. finanziellen Supports von Kinderkrippen klar aufgehoben. Optimismus und Wachsamkeit lohnen sich also. Und als freiberuflicher Jurist könnte es durchaus sein, dass ich bald solche Mandate bearbeiten werde – im Dienste der Freiheit, nicht des a priori unnötigen Lockdown.

DAS KLEINE KRAFTWERK AM RHEINFALL ALS GOLDESEL

Kantone streichen fast die Hälfte des Ertrages ein

Im vergangenen Jahr hat das Rheinkraftwerk Neuhausen AG 45,812 GWh Strom produziert. Vom Erlös von 3,1 Rappen je kWh profitieren die Anrainerkantone Zürich und Schaffhausen mit ihrem Anspruch an Wasserrechtsabgaben am meisten.

RoMü. Das zwischen 1948 und 1951 erbaute Flusskraftwerk am Rheinfall nutzt auf der Neuhauser Seite das Gefälle, um mit der installierten Leistung mit einer Francis-Turbine von 5,16 MW und knapp 30 Kubikmeter Wasser pro Sekunde Strom als verlässliche Bandenergie zu produzieren. Im vergangenen Jahr wies es eine Bruttostromproduktion von 45,812 GWh auf. Diese nachhaltige und erneuerbare Stromproduktion brachte einen Erlös von 1,424 Mio. Franken ein, was einem Bruttopreis von 3,1 Rappen je kWh entspricht. Dabei erweist sich das Kraftwerk für einen durchaus attraktiven Goldeisel für die beiden Anrainerkantone Zürich und Schaffhausen. Denn der grösste Aufwandsposten entfällt mit knapp 46 Prozent auf die Wasserrechtsabgaben. 325 826 Franken fließen an den Kanton Schaffhausen und weitere 223 883 Franken an den Kanton Zürich. Zudem fallen für das ehrenhafte Wasserrecht 101 943 Franken an die Enpium AG an. Konkret heisst dies, dass vom Stromerlös 1,42 Rappen pro kWh Strom allein für diese Rechte abgeliefert werden müssen. Betreffend die Konzessionserneuerung, welche im Dezember 2030 auslaufen wird, zeichnet

sich eine Änderung ab. Der Kanton Schaffhausen hat auch in Vertretung mit dem Kanton Zürich seine Absicht bekundet, nach Ablauf dieser Frist das Heimfallrecht auszuüben und die Kraftwerkanlage, welche in den Büchern noch mit einem Sachwert von 4,763 Mio. Franken aufgeführt ist, per Ende 2030 zu übernehmen. Im Vergleich sind im ver-

gangenen Jahr im Kanton Schaffhausen mit der kostendeckenden Einspeiserverfügung (KEV) in 133 Anlagen 12,033 GWh Strom gefördert worden. Dafür flossen 3,788 Mio. Franken an Fördergeldern, wobei jede produzierte und abgerechnete kWh Strom mit 31,5 Rappen gefördert worden ist, wobei die Spannweite zwischen 15 und 90 Rappen liegt.



Das kaum wahrnehmbare Kraftwerk Neuhausen nutzt das Gefälle des Rheinfalls zur Stromproduktion.

SOLIDE FINANZEN

Parteiversammlung SVP Russikon

Die ausserordentliche Lage wegen des Corona-Virus ist vorbei und so konnte die ordentliche 2. Parteiversammlung der SVP Russikon am 16. Juni 2020 im Landgasthof zur Krone stattfinden. Der Gemeinde- und Ortsparteipräsident Hans Aeschlimann konnte zahlreiche Mitglieder und Gäste begrüssen.

Das Traktandum Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Russikon war am Abend das wichtigste und wurde per Parolenfassung einstimmig angenommen.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit CHF 1,44 Mio. sehr positiv ab. Geplant war ein positives Ergebnis von nur CHF 4500.-. Ein erfreuliches Bild zeigt der Bereich Steuern: CHF 365 000 Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern, CHF 630 000 Mehreinnahmen aus Steuern früherer Jahre und CHF 328 000 Mehreinnahmen aus ordentlichen Steuern. Von den geplanten Investitionen von CHF 3,6 Mio. wurden netto lediglich knapp CHF 230 000 investiert. Die Gründe sind verschobene Projekte oder ein späterer Start aufgrund von

übergeordneten Bewilligungen und Einsparungen. Seit 2014 ist das Nettovermögen pro Einwohner von unter CHF 2000 auf CHF 3718 angestiegen. Fazit, die Gemeinde Russikon steht dank umsichtiger Planung des Gemeinderates auf solider Finanzbasis. Auch der Kauf der Liegenschaft Schulweg 1, der Erben Loeftiger und die Umzonung dieser Liegenschaft in die Zone für öffentliche Bauten wurde einstimmig gutgeheissen. Gast Referent Gemeinderat Philip Hirsiger, erläuterte die Sanierung Berggasse und den dazugehörigen Baukredit, welchem ebenfalls mit nur 1 Gegenstimme zugestimmt wurde.

Martin Kezmann, Aktuar

DIE ANDERE SEITE VON ...

Leonie Moser

Politische Tätigkeit: Sektionspräsidentin SVP Gossau ZH, Kassierin JSVP Oberland-See
Ortspartei: Gossau ZH
Geboren am: 22.11.1995
Sternzeichen: Schütze



Gemütliches Beisammensein bei einer Kutschenausfahrt: Leonie Moser mit Emily Ward.

Beruf: Assistentin Firmenkunden (Bank), Betriebsökonomiestudentin

Hobby(s): Reiten, Freerletics, Joggen, Spieleabende

Grösse: 175cm

Augenfarbe: Je nach Stimmung (blau/grün/grau)

Lieblingsgetränk: Ein gutes Glas Wein

Lieblingssessen: Raclette

Lieblingslektüre: Liebesromane oder harte Krimis

Was niemand von mir weiss: Ich bin wie ein offenes Buch. ☺

Damit kann man mir eine Freude machen: Mit einem gemütlichen Spielabend, einem guten Glas Wein und meinen liebsten Menschen.

Mein Wunsch für die Zukunft: Gute Gesundheit, eine starke Wirtschaft und eine freie Schweiz.

EINKAUFEN BEI SVP-MITGLIEDERN

Tösstal-Design – Schweizer Online SHOP



Inhaber: Isabella A. Rickenbacher / Fritz Rüegg
Verbindung zur SVP: Schweizer Tradition hochhalten
Gründungsjahr: 2011
Anzahl Mitarbeiter: 1 + freie Mitarbeiter
Angebot: Edelweiss Mode für Damen, Herren & Kinder, Hirthemden und Trachtenblusen, Küchenschürzen, Tischläufer etc. Glamer Tücher und Geschenkartikel, Appenzeller & Edelweiss-Gurte, Hosenträger, Portemonnaie, Taschen, Bettsocken, Kappe Eidgenoss, Kirschensteinsack.
Spezialität: Eigene kleine Manufaktur
Website: www.toesstaldesign.ch www.schwingerhemden.ch, kein Direktverkauf
Anschrift: Tösstal-Design, Bliggenswilerstrasse 51, 8494 Bauma
Tel.: 052 386 22 35
Mail: info@toesstaldesign.ch